
4559/AB XXIII. GP

Eingelangt am 05.08.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete Strache und weitere Abgeordnete haben am 7. Juli 2008 unter der Zahl 4688/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lebenspartnerschaftsgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir folgenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Ein Vorschlag für eine Regierungsvorlage zu einem Lebenspartnerschaftsgesetz wurde bislang nicht vorgelegt, sodass sich die Frage der Zustimmung derzeit nicht stellt.

Das Bundesministerium für Justiz hat lediglich den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG) zur Begutachtung versendet. Zu diesem Entwurf hat das Bundesministerium für Inneres eine ausführliche Stellungnahme abgegeben, auf die ich hiermit ausdrücklich verweise.

Zur Frage 6:

Wenngleich die Erläuterungen des vom Bundesministerium für Justiz vorgelegten Begutachtungsentwurfs ausführen, dass die Adoption eines Kindes durch die beiden Lebenspartner ebenso wie die Adoption des Kindes einer Partnerin oder eines Partners durch den anderen Teil ausgeschlossen bleiben soll, wird vorgeschlagen, ein explizites gesetzliches Adoptionsverbot zu normieren. Die Adoption eines Kindes durch den Lebenspartner eines Elternteils wurde im Übrigen erst kürzlich durch eine OGH-Entscheidung für den Bereich gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ausgeschlossen.